

Es bleibt dabei: Das Land spart auf Kosten der Beamtinnen und Beamten

Nach Abschluss der Tarifrunde der Länder wurde auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung, dem Beamtenbund BW und dem Richterbund eine zeitlich verzögerte und gestaffelte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen beschlossen. Aufgrund dieser Verschiebung der Übertragung haben der DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Diensts diese Vereinbarung nicht unterzeichnet. Aus gutem Grund!

Was seitdem passiert ist:

Im Juli 2017 brachte die Landesregierung auf Basis dieser Vereinbarung einen Gesetzesentwurf in den Landtag ein. Fast zeitgleich veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zu Verschiebungen bei Besoldungserhöhungen in Sachsen. Danach verstößt eine zeitliche Staffelung nach Besoldungsgruppen gegen das Abstandsgebot und ist verfassungswidrig. Bereits im August haben wir darüber in einem DGB aktuell informiert.

Wie verhält sich die Landesregierung?

Auch die Landesregierung hat erkannt, dass der aktuell im Gesetzesverfahren eingebrachte Gesetzesentwurf einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten würde. Deshalb hat das Finanzministerium den Regierungsfractionen einen Änderungsentwurf erarbeitet. Dieser sieht vor, dass die Besoldung für alle Gruppen zu einem einheitlichen Termin erhöht wird: 2017 zum 1. März und im Jahr 2018 zum 1. Juli. Für die Besoldungsgruppen bis A11 und auch für die Anwärterinnen und Anwärter sieht der Gesetzesentwurf außerdem folgende Einmalzahlungen zum 1. März 2018 vor:

Für die Gruppen A5-A9 ist eine Einmalzahlung von 400 Euro vorgesehen, A10 und A11 bekommen 100 Euro und die Anwärterinnen und Anwärter sollen 140 Euro erhalten.

Die Besoldungsgruppen ab A 12 profitieren aus Sicht der Landesregierung durch die im Jahre 2017 vorgezogene Besoldungserhöhung. Deshalb ist für sie keine Einmalzahlung in 2018 vorgesehen.

Das Sparen geht weiter!

Weil das Land am Pakt mit Beamten- und Richterbund nicht mehr festhalten kann, wählt es nun den Weg der geringsten Veränderung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Land rund 40 Mio. Euro weniger spart als ursprünglich gedacht. Der ursprünglich vereinbarte Sparbeitrag zu Lasten der Beamtinnen und Beamten betrug mehr als 214 Mio. Euro. Es bleibt nun also immer noch ein Sparbetrag von mehr als 180 Mio. Euro übrig. Für den DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften steht fest:

Das Land hat eine weitere Chance verpasst, echte Wertschätzung für die gute Arbeit der Beamtinnen und Beamten zu zeigen. Während die Abgeordneten keinen Grund für eine zeitliche Verschiebung ihrer eigenen Diäten um 2,3 Prozent zum 1. Juli 2017 sahen, muten sie es den Beamtinnen und Beamten zu, die ihre Politik umsetzen sollen. Wir bleiben dabei: Gerade in Zeiten sprudelnder Steuermehreinnahmen ist eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses der einzig richtige und auch rechtssichere Weg!

